

Beatrix Zurek
Gesundheitsreferentin

Über die BA-Geschäftsstelle Nord
an den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses
11 - Milbertshofen-Am Hart
Herrn Fredy Hummel-Haslauer

**Kinderarztpraxis als Bestandteil eines ambulanten Versorgungszentrums - Praxisräume
in GWG-Gebäuden mitberücksichtigen und umsetzen**

**BA-Antrag-Nr.20-26 / B 05718 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart - vom 26.07.2023**

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet;
er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und
§ 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart,
dass erstens der Stadtrat bzw. das Gesundheitsreferat das in der Messestadt Riem erfolgreich
umgesetzte Modell "Verzicht zugunsten einer Anstellung" zur Eröffnung einer Kinderarztpraxis
auch in Milbertshofen-Am Hart umsetzt und dass zweitens die Städtische
Wohnungsgesellschaft München mbH (GWG) bei den anstehenden Sanierungen im
Stadtbezirk 11 auch Räumlichkeiten für eine Kinderarztpraxis und/oder eine Hausarztpraxis
einplant.

In der Begründung zum Antragsteil 1 dieses Antrags wird u. a. ausgeführt, dass die
Ärzteverteilung in München sich sehr ungünstig für den Stadtbezirk 11 - Milbertshofen-Am Hart
im Vergleich zu anderen Münchner Stadtbezirken auswirke. Für die Gesundheit der Kinder sei
es wichtig, dass die Eltern mit ihren Kindern eine*einen wohnortnahen Kinderärzt*in
konsultieren können. Laut Empfehlungen in den Armutsberichten seien sozioökonomisch

Benachteiligte bei der gesundheitlichen Daseinsfürsorge besonders zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund der im gesamtstädtischen Vergleich höchsten prozentualen Armutsquoten in Milbertshofen-Am Hart sei das geringe ärztliche Versorgungsangebot bzw. die bestehende allgemeine Unterversorgung in dem Stadtbezirk gerade für Kinder aus sozioökonomisch schwachen Verhältnissen bedrohlich. Das Modell aus Riem sei auch im Stadtbezirk 11 dringend erforderlich, um die gesundheitliche Daseinsvorsorge für Kinder zu verbessern und die Notaufnahme im Schwabinger Krankenhaus zu entlasten. Bezüglich der Anschubfinanzierung sei eine Spende von BMW zu erwarten, und grundsätzlich könnte sich der Bezirksausschuss 11 vorstellen, das Vorhaben mit einem Beitrag aus seinem Stadtbezirksbudget zu unterstützen.

In der Begründung zum Antragsteil 2 weist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart darauf hin, dass die GWG ältere Häuser sanieren bzw. durch Neubauten ersetzen werde. Des Weiteren sollen Häuser der Dawonia zugekauft werden, die ebenfalls saniert werden müssen. Bei diesen Maßnahmen solle berücksichtigt werden, dass Räumlichkeiten für eine Kinderarztpraxis baldmöglichst eingeplant werden und ebenso geprüft werden, inwieweit weitere Räume für Kinder- und Hausärzt*innen möglich seien, da auch der Hausärztemangel ein dringendes Problem im Bezirk sei.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Gesundheitsreferat (GSR) berichtet jährlich gegenüber dem Stadtrat über den aktuellen Stand der haus- und kinderärztlichen Versorgung in München. Das Thema ambulante haus- und kinderärztliche Versorgung wurde zuletzt in der Sitzung des Gesundheitsausschusses des Stadtrats vom 19.01.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08560) behandelt. In den vergangenen Sitzungen wurden die Grundlagen der ambulanten ärztlichen Bedarfsplanung, die auf den gesetzlichen Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie (BP-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) beruhen, bereits ausführlich erläutert. Ein wesentlicher Aspekt der BP-RL ist die Niederlassungsfreiheit der Ärzt*innen innerhalb einer Planungsregion. Die Planungsregion für die vertragsärztliche kinder- und jugendmedizinische Versorgung ist das Stadtgebiet München, die Planungsregion für die hausärztliche Versorgung umfasst neben dem Stadtgebiet München auch noch den Landkreis München und weitere Gebiete Oberbayerns. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben gibt es weder für die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) noch für das GSR Einflussmöglichkeiten auf die Praxisstandorte innerhalb dieses Gebietes. Dies ist der Grund für die deutlichen Unterschiede bei der innerstädtischen Verteilung von Haus- und Kinderarztpraxen über das Stadtgebiet.

Laut KVB-Bedarfsplanung gibt es derzeit für München drei Niederlassungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendärzt*innen (Stand Juli 2023). Der entsprechende Versorgungsgrad (ohne ermächtigte Ärzt*innen und Einrichtungen) beträgt 108%. Wie in der Vergangenheit werden diese freien Arztsitze wieder automatisch an bestehende Job-sharing-Praxen vergeben, ohne dass das GSR Einfluss auf den Standort der Praxis nehmen kann. Ab einem Versorgungsgrad von 110% wird die Zulassung dann erneut gesperrt, d. h. es werden keine freien Arztsitze mehr vergeben. Laut KVB ist München insgesamt überversorgt mit Hausärzt*innen, der Versorgungsgrad liegt bei 114 % (Stand Juli 2023).

Die Landeshauptstadt München ergreift alle Maßnahmen, die zur Verfügung stehen, um die

ambulante medizinische Versorgung in Bezirken mit besonders hohem Bedarf zu verbessern. Im Stadtbezirksteil Riem wurden zunächst die Möglichkeiten der Gründung eines kommunalen medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) geprüft. Es wurde bereits ausführlich über die Hürden der Gründung eines kommunalen MVZ berichtet. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene von 2021 sieht zwar Erleichterungen bei der Gründung von kommunal getragenen medizinischen Versorgungszentren und deren Zweigpraxen sowie einen Abbau von bürokratischen Hürden vor. Konkrete Ausführungsbestimmungen liegen derzeit jedoch noch nicht vor. Das Gesundheitsreferat (GSR) wird die Entwicklungen auf Bundesebene zum kommunalen MVZ verfolgen.

Das Konzept im Stadtbezirksteil Riem war ein anderes. Im April 2023 konnte eine pädiatrische Praxis als Filiale des in Bogenhausen bestehenden MVZ der MediCenter gGmbH (Tochtergesellschaft der München Klinik gGmbH) eröffnen. Betreiberin des MVZ ist die MediCenter gGmbH, ärztlicher Leiter ein erfahrener Kinderarzt, der bereits seit vielen Jahren eine eigene Kinderarztpraxis in München betreibt. Der beteiligte Kinderarzt hat sich zur Realisierung des Projekts bereit erklärt, seine Praxis – und damit auch seinen Vertragsarztsitz – an die MediCenter gGmbH zu verkaufen und künftig als angestellter Arzt in der pädiatrischen Filiale des MVZ tätig zu sein. Als unterstützende Partnerinnen in finanzieller Hinsicht stehen dem Projekt, vor allem in der Anlaufphase, die Stiftung Lichtblick Kinder- und Jugendhilfe sowie die STARTSTARK gGmbH, die seit Jahren mit großem Engagement im Stadtviertel tätig sind, zur Seite. Ob dieser Ansatz in andere Stadtbezirke übertragen werden kann, muss im Einzelfall geprüft werden und kann pauschal nicht beantwortet werden. Hierzu ist es zunächst erforderlich, dass sich ein*e Ärzt*in findet, die*der ihren*seinen Vertragsarztsitz zur Verfügung stellt und sich ggf. bereit erklärt, zukünftig im Angestelltenverhältnis zu arbeiten. Weiterhin muss sich in Anlehnung an die Konstellation in Riem ein*e Betreiber*in bereit erklären, in den betreffenden Stadtbezirken ein MVZ bzw. eine Filialpraxis eines bereits bestehenden MVZ zu eröffnen und zu betreiben. Für den Betrieb eines MVZ bzw. einer Filialpraxis bedarf es schließlich der Genehmigung der KVB sowie des Zulassungsausschusses. Im Stadtteil Riem wird der Betrieb der kinderärztlichen Praxis wie oben beschrieben von einer Reihe unterstützender Partner*innen unterstützt.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung in Bezirken mit besonders hohem Bedarf werden vom GSR geprüft, wie z. B. ein städtisches Förderprogramm, das zum Ziel hat, Arztpraxen in schlechter versorgten Gebieten finanziell zu fördern, um die Attraktivität der Standorte zu steigern. Die Entscheidung, ob ein solches Programm realisiert werden soll, obliegt dem Stadtrat.

Eine Alternative zu einem MVZ könnten auch die von Bundesminister Herrn Prof. Dr. Karl Lauterbach angekündigten Gesundheitskioske sein, die dem Münchner Modell der GesundheitsTreffe ähneln. Ein Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zu einem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune, in dem auch Rahmenbedingungen für die Gesundheitskioske skizziert sind, liegt bereits vor. Es muss aber noch abschließend darüber abgestimmt werden. Die Umsetzbarkeit dieser Neuerungen für München wird bereits diskutiert.

Bezüglich Ihres Antragsteils 2 zur Planung von Räumlichkeiten für eine Kinderarztpraxis und/oder eine Hausarztpraxis durch die GWG im Rahmen von Gebäudesanierungen oder

Neubauten im Stadtbezirk 11 wurde die GWG um eine Stellungnahme gebeten. Die GWG verweist zunächst auf ihre Stellungnahme zur Beantwortung der Anfrage Nr. 20-26 / F 00099 „Medizinische Versorgung in Freiam“, in der sie geschrieben hat: „ ... Die GWG München ist eine Tochter der Landeshauptstadt München, die das Wohnungsprogramm der Landeshauptstadt München umsetzt. Ergänzend werden in untergeordnetem Umfang auch Gewerbeflächen realisiert. Der Umfang der Gewerbeflächen wird von der Landeshauptstadt München festgelegt. Dabei legt die Landeshauptstadt München auch fest, ob eine soziale oder kulturelle Nutzung der Gewerbeflächen vorgesehen ist. Bei einer gewinnorientierten Arztpraxis handelt es sich um eine allgemeine gewerbliche Nutzung. Soweit Flächen wie dargestellt nicht für soziale oder kulturelle Zwecke benötigt werden, vermietet die GWG München Gewerbeflächen auch an andere gewerbliche Nutzer zu marktüblichen Konditionen.“

Zu dem vorliegenden Antrag „Kinderarztpraxis als Bestandteil eines ambulanten Versorgungssystems – Praxisräume in GWG-Gebäuden mitberücksichtigen und umsetzen“ gibt die GWG folgende Auskünfte:

„Selbstverständlich sind uns die Umstände im Zusammenhang mit der haus- und kinderärztlichen Versorgung bekannt und wir begrüßen Ihr Engagement in dieser Sache. Aufgrund unserer Vorgaben als kommunales Wohnungsunternehmen weisen wir in diesem Zuge zusätzlich noch auf folgenden Sachverhalt hin: Aus Gründen der baurechtlichen Nutzung werden i.d.R. nur Räume für Arztpraxen vorgesehen, welche als solche bereits gebaut wurden oder in einem aufwendigen und kostenintensiven Genehmigungsverfahren zu diesem Zweck umgenutzt werden können. Diese Kosten können nicht von der Vermieterin im Rahmen des kostenintensiven Genehmigungsverfahrens übernommen werden. Die GWG München ist – u.a. aufgrund der stetig steigenden Baupreise sowie ihren Auflagen als städtische Wohnungsbaugesellschaft (Art. 75 GO) – angehalten, marktübliche Mietpreise aufzurufen.“

Unter den o.g. beschriebenen Anfahrtswegen (Erreichbarkeit von Kinderarztpraxen innerhalb von 30-Pkw-Fahrminuten) wäre u.a. das Neubaugebiet in Neufreimann für die Kinderärzte interessant. In diesem Gebiet werden sowohl seitens GWG München als auch GEWOFAG, zukünftig die Münchner Wohnen, Gewerbeflächen unterschiedlicher Größe realisiert. Aufgrund der geplanten Bewohner*innenzahl des neuen Quartieres kann eine Kinderarztpraxis durchaus in Betracht gezogen werden. Im Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart befindet sich aktuell kein vakantes Flächenangebot.

Welche Liegenschaften erwirbt die GWG München?

Die GWG München erwirbt voraussichtlich dieses Jahr noch die Liegenschaft Dülferstraße 19 - 21e, Rainfarnstraße 74, 80933 München mit 152 Wohnungen in der Gemarkung Feldmoching. Das Bewertungsgutachten ist derzeit in Erstellung. Ein Stadtratsbeschluss steht noch aus. Der Ankaufsprozess befindet sich in der Prüfung. Im Ankaufsobjekt befinden sich aktuell keine gewerblichen Flächen. Die GWG München erwirbt voraussichtlich ebenfalls dieses Jahr die Liegenschaft Zietenstr. 1-20; Keferloherstr. 91-97; Wallensteinstr. 20-27, 29, 31; 80807 München mit 325 Wohnungen und 5 Gewerbeeinheiten von der DAWONIA im Wohngebiet Milbertshofen – Am Hart. Im Ankaufsobjekt befinden sich aktuell fünf kleine Gewerbeeinheiten (davon vier vermietet und eine unvermietet im Rohbauzustand). Die Einheiten beinhalten aktuell die Nutzungen Laden, Gastronomie sowie Tagesgruppe. Das Objekt weist einen Sanierungsstau mit einem energetisch schlechten Zustand auf. Die GWG München wird

dadurch nach Ankauf in die Planung der Projektentwicklung einsteigen und ein mögliches Machbarkeitskonzept für eine Sanierung erstellen.

Ist die Realisierung von Praxisflächen möglich?

Die GWG München kann gerne im Rahmen der Projektentwicklung nach dem entsprechenden positiven abgeschlossenen Ankauf die Machbarkeit der Unterbringung von Praxisflächen eruieren. Das Areal Dülferstraße 19 - 21e, Rainfarnstraße 74, 80933 München beispielsweise bietet entsprechende Baureserven für Neubauflächen und Aufstockung.

Wichtig für uns im Rahmen des vorgenannten erläuterten Prozedere ist, dass uns die entsprechenden Bedarfe und Flächenplanungen frühzeitig gemeldet werden. Ziel muss sein, dass bekannt ist, welche Flächenbedarfe (inkl. Parametern und Anforderungsprofilen) es konkret gibt und wo diese verortet werden sollen, um diese gezielt einplanen zu können. Unserer Ansicht nach ist hier ein enger Austausch mit den betroffenen Entscheidungsträgern notwendig.“

Die Ausführungen zeigen, dass für diese Planungen auch bereits eine Ärztin / ein Arzt zur Verfügung stehen muss, damit die Planung gemeinsam erfolgen kann. Aus Sicht des GSR ist es erforderlich, gesundheitliche Bedarfe, zu denen auch die ambulante ärztliche Versorgung gehört, noch stärker in die Stadtplanung einzubringen und die Bemühungen der Landeshauptstadt München und der Wohnungsbaugesellschaften zur Ansiedlung von Praxen stärker zu verzahnen. Im Rahmen einer Beschlussvorlage zur Stadtteilgesundheit wird das GSR dem Stadtrat daher im Dezember 2023 vorschlagen, ein Konzept auszuarbeiten, wie Angebote der medizinischen Versorgung, der Gesundheitsvorsorge, der Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Prävention stärker in der Planung und Stadtentwicklung verankert werden können. Weitere wichtige Aspekte des Konzeptes sind regionale Bedarfsanalysen, welche auch die Angebote des Sozialreferates, des Referats für Bildung und Sport, des Baureferates (Gartenbau), des Kulturreferats sowie der lokalen Partner*innen (Einrichtungen, Angebote, Projekte im Stadtteil) einbeziehen. Das GSR soll außerdem beauftragt werden, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und den Wohnungsbaugesellschaften, die Schaffung von Räumen für wohnortnahe Gesundheitsversorgung in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf zu prüfen.

Ich bedaure, dass wir vor diesem Hintergrund Ihrem Antrag, das Modell aus der Messestadt Riem auch im Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart umzusetzen, zum derzeitigen Zeitpunkt nicht entsprechen können.

Der Antrag 20-26 / B 05718 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 26.07.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

gez.

Dr. Susanne Herrmann
Stadtdirektorin